

1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Abschlussbericht der Evaluation

Produkt 60 5.5.3 Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09889

1 Anlage

Bekanntgabe in der Vollversammlung am 23.11.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

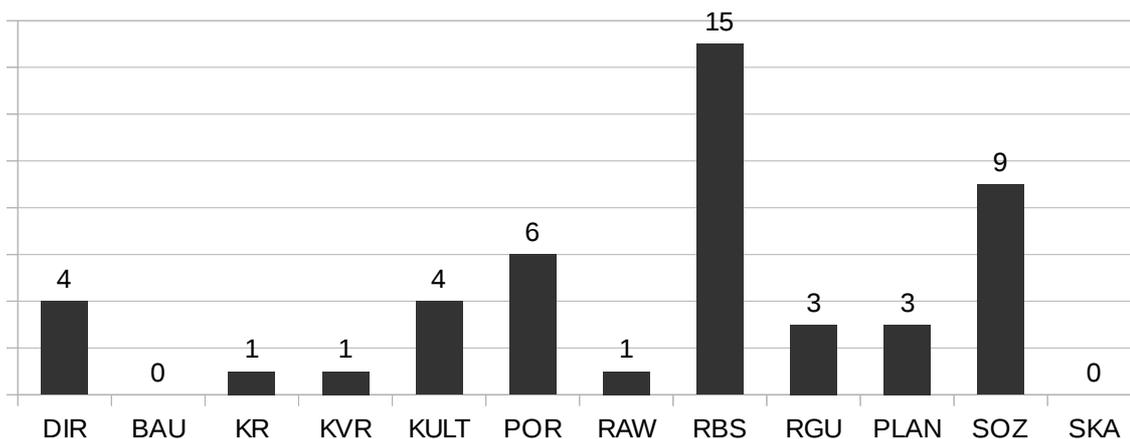
Nachdem alle Referate der Landeshauptstadt München am Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beteiligt waren, wird der Abschlussbericht der Evaluation nunmehr direkt in die Vollversammlung eingebracht.

Zusammenfassung

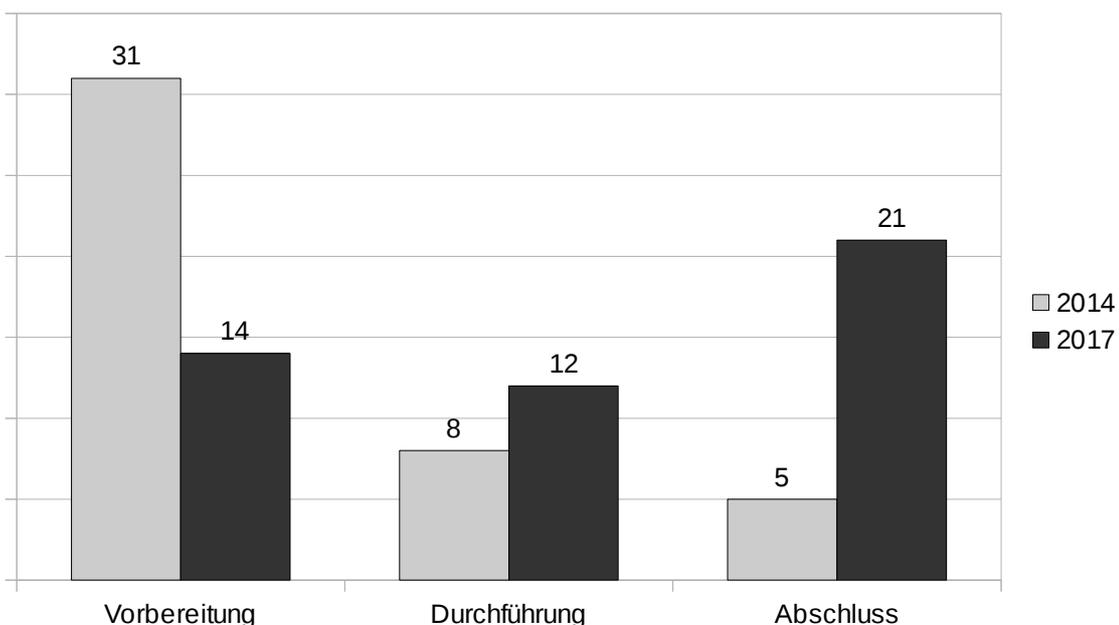
Am 24.07.2013 beschloss der Stadtrat den 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK und beauftragte das Sozialreferat, „die Begleitforschung für die Umsetzung des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in die Wege zu leiten und den Evaluationsbericht im Jahr 2018 gemeinsam mit dem 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK dem Stadtrat vorzulegen“.¹ Da der Bericht bereits vorliegt und die Erkenntnisse für die Erarbeitung des 2. Aktionsplans berücksichtigt werden sollen, wird der Abschlussbericht der Evaluation bereits jetzt bekanntgegeben (Anlage).

1. Umsetzungsstand des 1. Aktionsplans

Der 1. Aktionsplan umfasst 47 Maßnahmen, die sich wie folgt auf die Referate verteilen:



Für die Mehrzahl der Maßnahmen war ein weiterer Stadtratsbeschluss notwendig. Dies war einer von mehreren Gründen, weshalb sich in vielen Fällen die Durchführung der Maßnahmen verzögerte. Die beiden Online-Abfragen der mit der Evaluation beauftragten Institute im 4. Quartal 2014 und 1. Quartal 2017 zeigen den jeweiligen Umsetzungsstand:



In die Kategorie „Vorbereitung“ fällt die Phase der eigentlichen Maßnahmenplanung und -vorbereitung, das Herbeiführen eines (initialen) Stadtratsbeschlusses und Stellenbesetzungsverfahren. Die Kategorie „Abschluss“ beinhaltet sowohl die

Beendigung einer befristeten Maßnahme als auch die dauerhafte Weiterführung einer unbefristeten Maßnahme. Die Angaben stammen von den jeweiligen Maßnahmeverantwortlichen.²

Der Abschlussbericht geht nicht nur auf den Umsetzungsstand und die Wirkungen der 47 Maßnahmen ein (Kapitel 5 und 6), sondern thematisiert auch den Gesamtprozess. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Partizipation der Zivilgesellschaft, insbesondere der Menschen mit Behinderungen (Kapitel 4). Der Bericht würdigt weitere Prozesse innerhalb der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die parallel zum Aktionsplan in Gang gesetzt wurden (Kapitel 7), und gibt Handlungsempfehlungen für die weitere Arbeit (Kapitel 10). Im derzeit laufenden Prozess zur Erarbeitung des zweiten Aktionsplans werden diese Vorschläge aufgegriffen.

2. Umfang der Evaluation

Mit der Untersuchung wurde eine Bietergemeinschaft, bestehend aus dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH aus Berlin (IMEW) und dem Institut Wissensimpuls aus Dresden, beauftragt. Die prozessbegleitende Evaluation zur Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans begann im Januar 2014 und wurde im 3. Quartal 2017 abgeschlossen.

Sie liefert Erkenntnisse zu unterschiedlichen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen: Steuerung und strukturelle Bedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans, Partizipation und Kooperation, Wirkungen von Maßnahmen sowie Weiterentwicklung des 1. Aktionsplans. Die Institute nutzten verschiedene Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung und unterschiedliche Datenquellen: Dokumentenanalysen, Online-Befragungen sowie Einzel- und Gruppeninterviews. Die 47 Maßnahmen wurden auf der Grundlage von Zielen der UN-BRK und von Instrumenten kategorisiert.

Die Evaluationsinstitute legten am 29.01.2016 einen Zwischenbericht vor. Dieser wurde den Stadtratsfraktionen und -gruppierungen zugesandt. Zusätzlich wurden die zentralen Aussagen in einer Fachveranstaltung am 10.03.2016 präsentiert, zu der neben dem Stadtrat auch der Behindertenbeauftragte, der Behindertenbeirat und die städtischen Referate eingeladen wurden.

Die Evaluation umfasste nicht die externe Einzeluntersuchung der 47 Maßnahmen. Eine realistische Einschätzung durch die beiden Institute war aus Kapazitätsgründen nicht möglich und daher nicht im Auftrag enthalten. Die Bewertung der Maßnahmen erfolgte als Selbstevaluation durch die Maßnahmeverantwortlichen. Hierfür wurden

² Für jede Maßnahme wurde von den Referaten eine verantwortliche Person benannt. Details zum jeweiligen Umsetzungsstand finden sich in Kapitel 5 des Abschlussberichts (Seite 49ff.)

Werkzeuge und Hinweise erarbeitet und den Maßnahmeverantwortlichen in mehreren Workshops zur Verfügung gestellt. 31 Maßnahmen wurden in dieser Form evaluiert; die Ergebnisse sind dem Abschlussbericht in dessen Anlage 1 beigelegt.

3. Zusammenfassende Aussagen zum 1. Aktionsplan

Der Evaluationsbericht kommt in seiner Zusammenfassung zu folgenden Aussagen:

„Ein Fokus der Evaluation lag auf der Ermittlung von Informationen über die Maßnahmen des 1. Aktionsplans und deren Umsetzungsstände, Ziele, Instrumente und ggf. Wirkungen. Der 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zielte insbesondere darauf ab, Aspekte des Querschnittsthemas „Behinderung“ über die gesamte Verwaltung hinweg zu implementieren. Dies ist wie geplant gelungen, denn fast alle Referate setzen mindestens eine Maßnahme um oder sind Kooperationspartner von Maßnahmen. Im Jahr 2017 sind 33 von 47 Maßnahmen in der Durchführung, bereits abgeschlossen oder werden dauerhaft fortgeführt bzw. umgesetzt. Die Entwicklung ist also dynamisch und positiv.

Noch nicht abgeschlossene Maßnahmen werden parallel zum 2. Aktionsplan weitergeführt. Als Grund für eine Verzögerung wird in den meisten Fällen Ressourcenmangel und insbesondere die Abhängigkeit von Stadtratsbeschlüssen genannt. Aber auch bei diesen Maßnahmen wurden konkrete Ergebnisse erzielt und Teilziele erreicht.

Wie geplant erfolgte bei über der Hälfte der Maßnahmen eine Partizipation von Behindertenbeirat, Mitgliedsorganisationen des Behindertenbeirats, dem Behindertenbeauftragten, Mitgliedern der Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung und nicht organisierten Einzelpersonen. Die Partizipation fand in unterschiedlichen Stadien und in unterschiedlicher Intensität statt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Besonders relevant sind dabei finanzielle und personelle Ressourcen. Weitere Faktoren sind die Unterstützung durch andere (Kolleginnen, Vorgesetzte, die Landeshauptstadt München, die Zivilgesellschaft und überörtliche Behörden), Fortbildungen und die Kommunikation über Maßnahmen.

Wirkungen werden insbesondere auf der Ebene der Bewusstseinsbildung wahrgenommen: Dies war auch so beabsichtigt, denn die Bewusstseinsbildung ist ein Schwerpunktthema bei den Maßnahmenzielen. Der Kreis derjenigen, die sich für das Thema interessieren, wächst kontinuierlich. Mehrere Maßnahmen des 1. Aktionsplans leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit, entweder direkt oder durch die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zur Bewusstseinsbildung bei

Menschen ohne Behinderungen oder zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Auch an anderen Stellen wird die Berücksichtigung der Barrierefreiheit selbstverständlicher, beispielsweise bei Veranstaltungen – vielleicht auch, weil mit dem Inklusionsfonds ein niedrighschwelliges Mittel geschaffen wurde, Gelder für die barrierefreie Ausrichtung von Veranstaltungen zu beantragen.

Ein anderer Fokus lag auf dem Gesamtprozess der Umsetzung des 1. Aktionsplans, um maßnahmenübergreifende Hinweise zur Steuerung, zur Kommunikation und zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu erhalten.

Der Stadtrat hat 2013 nicht nur die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans beschlossen, sondern auch die Einrichtung eines Koordinierungsbüros für die Unterstützung der Maßnahmenumsetzung und für weitere Vorhaben, insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit, die Mitwirkung in Gremien, die Verwaltung des Inklusionsfonds und den Zuschussbereich. Nach wie vor hängt die Umsetzung von einzelnen Personen ab. Gerade deshalb spielen das Koordinierungsbüro, aber auch der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte als sichtbare Strukturen bzw. Funktionen eine wichtige Rolle.“

4. Handlungsempfehlungen zum 2. Aktionsplan und ihre Umsetzung

Die Erstellung des 2. Aktionsplans erfolgt parallel zur Umsetzung des 1. Aktionsplans und begann bereits Ende 2015 mit der konzeptionellen Vorbereitung durch das Koordinierungsbüro. Hier wurden etliche Vorschläge der Evaluierer aufgegriffen. Es ist geplant, den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK dem Stadtrat Ende 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.1 Bedarfsanalyse aufgrund empirischer Daten

Die Institute IMEW und WissensImpuls empfehlen, beim Erstellungsprozess die Ergebnisse von Studien, die die Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben hat, als Grundlage für Problembeschreibungen zu berücksichtigen, auch weil so Synergieeffekte zu erwarten seien. Diesen Empfehlungen wird bei der Erstellung des 2. Aktionsplans nachgekommen.

Seit der Verabschiedung des 1. Aktionsplans durch den Stadtrat im Juli 2013 ist die Datenbasis über die Lage von Menschen mit Behinderung deutlich besser geworden. Den wichtigsten Beitrag dazu liefert die „Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München“, die im März 2014 vorgelegt wurde und insbesondere die Perspektive der Betroffenen und ihrer Angehörigen repräsentiert.³

3 <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html>

Der Bildungsbericht 2016 des Referats für Bildung und Sport weist einen ausführlichen Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Bildungssystem“ auf.⁴

Der Schwerpunktfamilienbericht des Stadtjugendamtes „Familienleben mit Handicap“ thematisiert Bedarf und Bedürfnisse von Familien mit beeinträchtigten Kindern in qualitativer Hinsicht.⁵

Mehrere Fachtagungen haben die Situation von Menschen mit Behinderungen in den Fokus genommen, so z.B. am 07.07.2016 „Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“⁶ und am 24.03.2017 „Mobilität für alle - Wie erreichbar ist die Innenstadt?“⁷.

Im Prozess zur Erstellung des 2. Aktionsplans werden zunächst diese und weitere Daten zusammengetragen, um die Situation zu analysieren und den Handlungsbedarf festzustellen. Aus dieser Analyse werden Schwerpunkte für die Maßnahmen des 2. Aktionsplans abgeleitet. An allen Arbeitsgruppen sind die Fachdienststellen der Referate, die Fachleute des Behindertenbeirats und weitere Vertretungen Betroffener beteiligt.

4.2 Wirksamkeit und Wahrnehmbarkeit der Maßnahmen

Die Maßnahmen des 2. Aktionsplans sollen einen stärkeren Fokus auf die Wirksamkeit und die Wahrnehmbarkeit für Menschen mit Behinderungen legen. Damit soll entsprechend der Empfehlungen der Evaluierer deutlich werden, welche konkreten Problemlagen angegangen werden sollen, beispielsweise im Bereich der Barrierefreiheit oder der Teilhabe.

Die weiteren Empfehlungen, möglichst konkrete Ziele festzulegen, einen Bezug zu Zielen bzw. Artikeln der UN-BRK herzustellen und möglichst detaillierte Zielgruppen, Teilziele und Instrumente festzulegen, werden ebenfalls aufgegriffen. Damit darüber hinaus nach Möglichkeit auch Zeitplanung, Konkretionsgrad und Aufwand geklärt sind, wurde der Zeitrahmen für die Entwicklung der Maßnahmen deutlich verlängert.

4.3 Unterstützung durch die Stadtspitze

Die Gremienstruktur des 1. Aktionsplans wurde wieder aktiviert, weil sie sich bewährt hat. Darin ist die Verbindung zum Stadtrat und zur Stadtspitze verbindlich festgelegt: Die Steuerungsgruppe besteht aus der 3. Bürgermeisterin, Vertretungen der Stadtratsfraktionen und des Behindertenbeirats, der Sozialreferentin, dem Behindertenbeauftragten und der Leitung des Amtes für Soziale Sicherung.

4 <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-bildungsmonitoring.html>

5 https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familie/Familienbericht_2016.html

6 ris03.muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4519291.pdf

7 Die Dokumentation wird dem Stadtrat Anfang 2018 vorgelegt.

Sie trifft sich etwa halbjährlich, nimmt die Zwischenergebnisse ab, gibt Projektphasen frei, greift korrigierend ein und setzt Prioritäten, wenn dies erforderlich ist. Insoweit wurde der Empfehlung des Evaluationsberichtes gefolgt, die eine Unterstützung durch die Stadtspitze als für den Umsetzungsprozess als sehr förderlich ansieht.

5. Zusätzliche Empfehlungen aus dem Zwischenbericht

Bereits der Zwischenbericht vom 29.01.2016 enthielt einige Empfehlungen für die weitere Arbeit zur Umsetzung der UN-BRK. Auch sie wurden weitgehend berücksichtigt.

5.1 Gemeinsames Inklusionsverständnis

Die Evaluierungsinstitute empfahlen, „ein gemeinsames Verständnis von Inklusion bzw. eines Verständnisses darüber, wie die UN-BRK konkret umzusetzen sei, zu befördern“.⁸ Zu diesem Zweck organisierte das Sozialreferat am 07.04.2017 die Fachveranstaltung „Inklusion inbegriffen“ mit Inputs und Diskussionen zum Inklusionsbegriff vor dem Hintergrund der UN-BRK.⁹ Daraus entwickelte das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK einen Kriterienkatalog für den 2. Aktionsplan, der die inklusive Ausrichtung der Maßnahmen im Sinne der UN-BRK gewährleisten soll.

5.2 Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Im Zwischenbericht wird weiterhin die verstärkte Einbeziehung der Zivilgesellschaft und von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gefordert, auch „um die Verantwortung für künftige Maßnahmen stärker in die Zivilgesellschaft zu übergeben.“¹⁰ Bereits im 1. Aktionsplan wurden bei 54 % der Maßnahmen Partnerinnen und Partner externer Stellen beteiligt.¹¹ 44 % der befragten Kooperationspartnerinnen und -partner gaben an, sie seien an Entscheidungsprozessen beteiligt oder für einen bestimmten Teilaspekt der Maßnahme verantwortlich.

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK hält es für sinnvoll, die Steuerung und damit die Verantwortung für die Maßnahmen weiterhin bei städtischen Dienststellen zu belassen, allerdings nach Möglichkeit noch stärker die städtischen Gesellschaften und weitere Externe einzubeziehen, so z.B. freie Träger oder den Bezirk Oberbayern.

5.3 Partizipation

In Bezug auf Partizipation wurde empfohlen, „allen Beteiligten zu ermöglichen,

⁸ Zwischenbericht, S. 92; www.muenchen-wird-inklusive.de/wp-content/uploads/20160129_Zwischenbericht_Endfassung.pdf

⁹ <http://www.muenchen-wird-inklusive.de/veranstaltung-des-koordinierungsbueros-inklusion-inbegriffen/>

¹⁰ Zwischenbericht, S. 94

¹¹ laut Auskunft der Maßnahmeverantwortlichen, Zwischenbericht S. 58

möglichst konkrete Ideen für Aktionen und Maßnahmen zu formulieren...“.¹² Dies geschah durch eine groß beworbene Öffentlichkeitskampagne, bei der von Anfang Mai bis Mitte August 2017 rund 250 konkrete Vorschläge eingereicht wurden. Im Juli 2017 wurde darüber hinaus ein Workshop mit etwa 50 Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten organisiert, in dem weitere Vorschläge für den Aktionsplan gesammelt wurden.

Weil Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bei den üblichen Interessensvertretungsorganen unterrepräsentiert sind, werden ihre Belange durch eine eigene Vertretung in den Arbeitsgruppen des 2. Aktionsplans eingebracht. In zwei Workshops wurde deswegen selbst Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten das Verfahren zum Aktionsplan erläutert, Themen gesammelt und die Vertretung für die Handlungsfelder abgesprochen.

6. Weitere Ratschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

6.1 Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK über den Aktionsplan hinaus

Die Evaluierer bemerken, dass es seit dem Beschluss des Stadtrats 2013 als Folge des 1. Aktionsplans, aber auch parallel dazu, an vielen Stellen Aktivitäten gegeben habe, mit denen ein Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK geleistet worden sei – entweder unabhängig vom 1. Aktionsplan, in Ergänzung zu Maßnahmen des 1. Aktionsplans oder als Folge von Maßnahmen. Dies sei in der Stadtverwaltung, in der Zivilgesellschaft und in Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft der Fall gewesen. Eine regelmäßige, breitere oder auch zielgruppenspezifische Kommunikation werde diesen Prozess weiterhin befördern.

Herausgehobene Aktivitäten der Referate über den 1. Aktionsplan hinaus sollen dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage zum 2. Aktionsplan Ende 2018 vorgelegt werden.

6.2 Netzwerke

Die Institute IMEW und WissensImpuls stellen fest, dass mehrere Netzwerke der Zivilgesellschaft entweder die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Fokus stellen oder sich dem Thema in jüngster Zeit geöffnet haben. Sie bedürften allerdings der Unterstützung und wahrscheinlich auch der Förderung.

Die Evaluierer halten es für sinnvoll, ein oder zwei weitere Netzwerke zu Themen zu gründen, die aus Sicht der UN-BRK relevant sind (beispielsweise Wohnen und Arbeit). Dieses Thema wird im kommenden Jahr intensiv bearbeitet. Zunächst müssen die bestehenden Netzwerke in Bezug auf ihre Zielsetzung und Arbeitsweise überprüft werden, um gemeinsam mit städtischen Dienststellen und dem Behindertenbeirat entscheiden zu können, welche strukturellen und inhaltlichen Ergänzungen nötig sind.

¹² Zwischenbericht, S. 93

6.3 Monitoring

Für die Steuerung und Koordinierung sei es darüber hinaus notwendig, einen Überblick über den Umsetzungsstand im Sinne eines regelmäßigen Monitorings zu haben.

Die Evaluierer empfahlen dazu, in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) einen Überblick über leicht zu ermittelnde Informationen und Kennzahlen zu erstellen und zu veröffentlichen. Das Koordinierungsbüro veröffentlicht bereits regelmäßig den Umsetzungsstand der Maßnahmen auf der Homepage www.muenchen-wird-inklusiv.de und begleitet die einzelnen Maßnahmen. Welche Monitoring-Instrumente darüber hinaus sinnvoll und leistbar sind, ist noch zu prüfen.

6.4 Stadtweiter Austausch

Parallel zu einem Monitoring erscheint den Evaluierern ein referatsübergreifender Austausch bzw. eine Vernetzung als sinnvoll. Die derzeit existierende Arbeitsstruktur besteht aus der Operativgruppe des 2. Aktionsplanes. Sie setzt sich zusammen aus den „Focal Points“ (den koordinierenden Personen) der verschiedenen Referate, dem Behindertenbeauftragten, Vertretungen des Behindertenbeirats, der Gesamtschwerbehindertenvertretung und des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK.

Auch nach Verabschiedung des 1. Aktionsplans trafen sich die Focal Points der Referate anlassbezogen. Es wird geprüft, ob diese Zusammenarbeit über die Erarbeitung des 2. Aktionsplans hinaus institutionalisiert und vertieft werden muss.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Direktorium, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, dem Direktorium, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat,

dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtkämmerei

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Behindertenbeirat

z.K.

Am

I.A.